

Regensdorf, 3. Juli 2000

KR-Nr. 233/2000

A N F R A G E von Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Mitunterzeichnende

betreffend Landpolitik beim Kauf von Naturschutzflächen durch den Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Erwerb von Naturschutzflächen folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Naturschutzgebiete / Objekte wurden in den vergangenen fünf Jahren vom Kanton ins Eigentum übernommen? (Aufstellung in Flächenangaben)
2. Zu welchen Preisen wurden diese Flächen übernommen, aus welchen Mitteln wurde die Finanzierung sichergestellt?
3. In anderen Käufen werden den Eigentümern Ersatzbeschaffungen in Aussicht gestellt. Welches Land stellt der Kanton für solche Ersatzbeschaffungen in Aussicht? Zu welchem Preis ist solches Land im Finanzvermögen ausgewiesen, wo werden die Abschreibungen zum Buchwert belastet? (In der Aufstellung ausweisen)
4. Welche Politik verfolgt der Regierungsrat in Zukunft für die Beschaffung von Naturschutzgebieten?
5. Kann den benachbarten Grundeigentümern, als Betroffene im aufgeführten Beispiel durch die Umgebungsschutzzone, auch Realersatz angeboten werden?
6. Im Naturschutz-Gesamtkonzept ist die Grundlage zur Umsetzung von Massnahmen die Freiwilligkeit und Subsidiarität. Wie verhält es sich in diesem Fall, wenn sich Grundeigentümer und die Gemeindebehörde gegen diese Schutzverfügung vernehmen lassen?

Begründung

Mit Verfügung vom 28. Juni 2000 wurde wiederum eine Kiesgrube auf dem Gemeindegebiet Regensdorf als (Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung) gegen den Willen des Grundeigentümers und der Gemeindebehörde unter Schutz gestellt. Die Fachstelle für Naturschutz stellt dem Grundeigentümer Ersatzland in Aussicht. Dies sei praktisch gleichzeitig mit dem Erlass der Schutzverfügung möglich, indem ein konkretes Angebot des Kantons Zürich für einen Landabtausch vorliegt.

Hans Frei
Mitunterzeichnende